

Gesetz
vom 30. Juni 2010
über die Abänderung des Fernabsatzgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 18. April 2002 über den Verbraucherschutz bei Ver-
tragsabschlüssen im Fernabsatz (Fernabsatzgesetz; FAG), LGBl. 2002
Nr. 71, wird wie folgt abgeändert:

Art. 9 Bst. d

d) zur Teilnahme an Geldspielen nach dem Geldspielgesetz.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 3/2010 und 77/2010

II.
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Geldspielgesetz vom 30. Juni 2010 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:
gez. *Alois*
Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*
Fürstlicher Regierungschef